

Checkliste für Nachweise und Antragsunterlagen für das Gütesiegel „Geprüfte Psychologische Online-Intervention“ (GPOI) des BDP für Dienstleistungen außerhalb der Heilkunde

Diese Checkliste stellt eine Sammlung aller Nachweise dar. Bindend sind jedoch alle Angaben im eigentlichen Antrag.

Antrag B

- Sind die **Allgemeinen Daten** vollständig angegeben? (S. 1)
- **Unterschrift** für die Erklärung zur Einhaltung der mit dem Gütezeichen verbundenen Vorgaben zur Personenqualifikation hinsichtlich der Berufskompetenz und der Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (S. 2)

Wurden alle notwendigen Nachweise z.B. in Form eines Links zur Abklärung der Voraussetzungen an der jeweiligen Stelle im Antrag bzw. in der Linkliste auf der letzten Seite des Antrages angegeben bzw. wurden sie als PDF / Kopien dem Antrag beigelegt? Gibt es bei der Überprüfung:

- einen Nachweis, bzw. kann anhand der öffentlich zugänglichen Informationen nachvollzogen werden, dass bei der Entwicklung ein/e Psychologe/in oder vergleichbar beteiligt war? Kriterium für Profil entsprechend der BER der Föderation, u.a. nach BDP Listen (siehe 1.2)
- einen Nachweis über Testrezensionen des eingesetzten Testverfahrens? (siehe 2.1)
- ggf. einen Nachweis einer Verfahrensbeschreibung über das diagnostische Instrument? (siehe 2.1.1)
- ein Nachweis über die Verfahrensbeschreibung? (siehe 2.2.1)
- ggf. einen Nachweis über mögliche Limitationen des diagnostischen Verfahrens? (siehe 2.2.9)
- einen Nachweis, ob die Inhalte auf abgesicherten psychologischen Erkenntnissen beruhen bzw. durch empirische Befunde die Effektivität nachgewiesen werden kann? (siehe 2.3.1)
- einen Nachweis über das Evidenzniveau von Angeboten zur Primärprävention? (siehe 2.3.2)
- einen Nachweis der Berufsqualifikation des/ der Psychologen/in Kriterium für Profil entsprechend der BER der Föderation, u.a. nach BDP Listen? (siehe 3.1) + Anlage Berufsqualifikation

- einen Nachweis der Beratungserfahrungen bzw. analoger Fortbildungen der in der Beratung eingesetzten Psychologen/innen? (siehe 3.2 + B1 Antrag Personenqualifikationsprüfung)
- wurde ggf. der Name / die Verschlüsselung angegeben? (siehe 4.1)
- ggf. Nachweis über die vom Nutzer erhobenen Daten (siehe 4.5)
- **Unterschrift** zu den im Antrag getätigten Angaben sowie zur Datenverarbeitung (S. 12)
- **Unterschrift** zur Verwendung des Gütesiegels GPOI des BDP (S. 14)

B1 Antrag Personenqualifikationsprüfung

- Sind die **Allgemeinen Angaben** der zu zertifizierenden Person angegeben?

Anlagen vernommen und unterschrieben:

- **Unterschrift zur Erklärung der Berufsethik**
 - Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (S. 2)
 - Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten (S. 2)
- **Nachweis und Unterschrift zur Erklärung Berufsqualifikation** (S. 3, 4)

Information, Beratung und Antragstellung:

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
 Am Köllnischen Park 2
 10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau I. Weiher
 Leistungsorganisation und Zertifizierung
 Tel.: +49 30 / 209166 - 309
 E-Mail: i.weiher@psychologenakademie.de
 Internet: www.psychologenakademie.de